

Sitzungsvorlage

Nummer: 062/2017
Bearbeiter: Herr Sokolowski
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.04.2017 öffentlich

**Fischereirechte der Gemeinde
Weitere Vorgehensweise**

Anlage 1 Verzeichnis der Fischereirechte auf Dettinger Gemarkung

I. Antrag

Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

Die Ausübung des Fischereirechtes für die Gewässer Bach Nr. 11 Tiefenbach, Bach Nr. 12 Finkengereuthgraben und Bach Nr. 13 Heusteiggraben waren bis zum 31.03.2017 zusammen mit der Jagd an den Jagdpächter übertragen. Mit der Neuverpachtung der Dettinger Jagd wurde die Ausübung des Fischereirechtes für die vorgenannten Bäche nicht mehr verpachtet. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit die in der Anlage 1 genannten Bäche verpachtet werden können.

In Abstimmung mit dem Fischerei-Fachberater des Regierungspräsidiums Stuttgart wäre von allen in der Anlage 1 genannten Gewässern nur die Verpachtung für den Fluss 1 Lauter vom Wehr „Schwarze Falle“ unmittelbar nach Ableitung des Fabrikkanals bis Markungsgrenze Kirchheim (Autobahn A 8) und eventuell Bach Nr. 6 Jauchertbach für einen Dritten interessant. Aufgrund der geringen Wassermenge in der Lauter und der schlechten Gewässergüte des Jauchertbaches (Vorfluter für die Kläranlage Nabern) wurde eine Verpachtung seitens des Regierungspräsidiums nicht empfohlen.

Die Gemeinde kann die Fischereipacht ausschreiben oder aber direkt vergeben. Die Verwaltung empfiehlt eine Direktvergabe der Fischereirechte. Ein konkreter Interessent hat sich bei der Gemeinde bereits gemeldet. Von diesem wurden auch bereits Fischereirechte in Nachbargemeinden übernommen. Die notwendige Zuverlässigkeit wie auch Sachkunde des Interessenten kann bestätigt werden. Nähere Informationen hierzu werden in der Sitzung gegeben.

Vom Gemeinderat ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

III. Kosten / Finanzierung

Für die seitherige Verpachtung der vorgenannten Bäche wurde ein Pachtbetrag von jährlich 25,-- € erhoben. Je nach Umfang der Verpachtung wird auch weiterhin nur eine symbolische Jahrespacht von max. 25,-- € jährlich empfohlen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	24.04.2017	TOP X ö	062/2017 ö